



Energiekostenpauschale 2 für die Energiekosten 2023

Vor kurzem wurde die Förderrichtlinie zur Energiekostenpauschale 2 veröffentlicht.¹ Anträge für die Energiekostenpauschale 2 können ab sofort für die Energiekosten des Jahres 2023 eingebracht werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte überblicksartig zusammengefasst.

1. Energiekostenpauschale im Überblick

a.) Förderungsfähige Unternehmen

Die Energiekostenpauschale 2 soll als nichtrückzahlbarer Pauschalzuschuss Kleinst- und Kleinunternehmen dabei unterstützen, den Energiekostenanstieg zumindest teilweise abzudecken und die durch Mehraufwendungen entstandenen Belastungen zu reduzieren.

Förderungsfähige Unternehmen sind jene, die bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung bestanden haben, deren Jahresumsatz für das Kalenderjahr 2023 mind. EUR 10.000,00 und höchstens EUR 400.000,00 beträgt, die eine Betriebsstätte in Österreich haben und die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung entweder gewerblich tätig bzw. industriell unternehmerisch tätig sind, oder konzessionierte Unternehmen des öffentlichen Verkehrs betreiben, oder mit ihren unternehmerischen Tätigkeiten iSd § 2 UStG gemeinnützige Rechtsträger betreiben.

b.) Förderungshöhe

Die Förderungshöhe wird für jedes antragstellende Unternehmen abhängig von der Branche, dem Jahresumsatz im Kalenderjahr 2023 und der gewählten Förderungsperiode berechnet. Sie beträgt zwischen EUR 167,50 und EUR 2.685,00.

Unter Umsatz iSd Richtlinie zur Energiekostenpauschale 2 ist die Summe aus den gemeldeten Umsätzen der Kennzahl 000 in den Umsatzsteuervoranmeldungen (inkl. allfälliger unterjähriger Festsetzungen für das Kalenderjahr 2023) sowie gegebenenfalls sonstiger Leistungen der Zusammenfassenden Meldungen 2023 zu verstehen.

¹ Siehe https://www.energiekostenpauschale.at/assets/pdf/Richtlinie_Energiekostenpauschale_2_Fassung_Juni_2024.pdf.

Für Förderungswerber, deren Selbstangabe einen Umsatz für das Kalenderjahr 2023 bis zu EUR 35.000 netto ergeben oder bei denen die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer gemäß § 6 Abs. 1 Z 27 UStG zur Anwendung gelangt, und für Förderungswerber, bei denen unabhängig von der Umsatzhöhe eine unechte Umsatzsteuerbefreiung vorliegt, ist abweichend zur Ermittlung des Umsatzes iSd Richtlinie, auf jene Erträge bzw Betriebseinnahmen der Kennzahlen 9040 und 9050 (in den Steuererklärungen E1a, E6a oder K1) abzustellen, die dem Kalenderjahr 2023 zuzuordnen sind.

Im Antragsformular ist das Unternehmen in eine der folgenden Umsatzklassen einzuordnen:

- Stufe 1: EUR 10.000,00 - EUR 35.000,00²
- Stufe 2: EUR 35.000,00 - EUR 99.999,99
- Stufe 3: EUR 100.000,00 - EUR 199.999,99
- Stufe 4: EUR 200.000,00 - EUR 299.999,99
- Stufe 5: EUR 300.000,00 - EUR 400.000,00

c.) Förderzeitraum

Der förderungsfähige Zeitraum beginnt mit 01.01.2023 und endet mit 31.12.2023. Der Förderungswerber hat das Wahlrecht zwischen den nachfolgenden Förderperiode auszuwählen:

- 01.01.2023 - 31.12.2023
- 01.01.2023 - 30.06.2023
- 01.07.2023 - 31.12.2023

d.) Zeitraum für Antragstellung

Die Antragsstellung ist im Zeitraum von 20.06.2024, 12:00 Uhr bis 08.08.2024, 12:00 Uhr über das Unternehmensserviceportal (USP) möglich.

e.) Steuerliche Behandlung der Energiekostenpauschale 2

Bei der Energiekostenpauschale 2 handelt es sich um einen Zuschuss nach dem Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz (UEZG), der als Betriebseinnahme gilt und entsprechend zu versteuern ist.

2. Ablauf: Vom Antrag bis zur Auszahlung

1. Feststellen der Antragsberechtigung

- Um festzustellen, ob eine Branche grundsätzlich antragsberechtigt ist, ist der ÖNACE-Code ausschlaggebend. Dieser ist im USP unter „Mein USP“ auf der Unterseite „Unternehmensdaten“ im Abschnitt „Haupttätigkeit“ zu finden.
- Einige Unternehmen, wie bspw. jene in energieversorgenden oder mineralölverarbeitenden Branchen, sind von der Beantragung ausgeschlossen.
- Ein Branchencheck kann direkt auf der Website <https://www.energiekostenpauschale.at/#branchencheck> durchgeführt werden.

2. Antragstellung über USP³

- Um die Energiekostenpauschale beantragen zu können, benötigt der Förderungswerber eine ID-Austria, eine Registrierung im USP und die korrekte Klassifikation des Unternehmens mittels ÖNACE-Codes.
- Wenn das Unternehmen antragsberechtigt ist, ist das Formular für die Antragsstellung im USP unter dem Service „Energiekostenpauschale für Unternehmen“ sichtbar. Bei der Einreichung des Förderantrags ist kein gesondertes Hochladen von Belegen notwendig.
- Pro Förderungswerber kann nur ein Pauschalzuschuss für einen der möglichen Förderungszeiträume vergeben werden. Nachträgliche Nachbesserungen oder Abänderungen eines abgesendeten Antrags sind unzulässig.
- In den FAQs wird klargestellt, dass die Förderung vom Unternehmen selbst über USP beantragt werden muss. Ein Steuerberater kann das Ansuchen nicht stellvertretend für Klienten einreichen.

² inkl. Förderungswerber die unter die Kleinunternehmerregelung gem. § 6 Abs 1 Z 27 UStG fallen.

³ Eine Anleitung dazu finden Sie unter <https://www.usp.gv.at/beantragung-energiekostenpauschale0.html>.

3. Einreichbestätigung

- Nach dem Ausfüllen des Antragsformulars wird die vorläufig berechnete Fördersumme angezeigt.
- Am Ende des Einreichprozesses erhält der Förderungswerber eine Meldung über die erfolgreiche Einreichung. Bei dieser Einreichbestätigung handelt es sich noch nicht um eine Förderzusage. Es wird keine zusätzliche Mail als Einreichbestätigung versandt.

4. Automatisierte Antragsprüfung

- Nach der Einreichung werden die Daten automatisiert geprüft. Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, wird die Förderung im Anschluss in Form einer Einmalzahlung auf das bekanntgegebene Konto ausbezahlt.
- Über das Ergebnis der Prüfung, bzw. auch etwaige Gründe der Ablehnung, wird der Förderungswerber per Mail informiert. Das Zusageschreiben wird innerhalb von 7 Tagen nach Überweisung der Förderung verschickt.
- Der Status des jeweiligen Antrags kann im USP unter „Energiekostenpauschale für Unternehmen“ eingesehen werden.
- Einzelne förderungsnehmende Unternehmen können im Anschluss an die Auszahlung für eine Detailprüfung ausgewählt werden. Sollte sich im Rahmen dieser Prüfung herausstellen, dass die Förderung zu Unrecht bezogen wurde, ist diese inkl. Zinsen zurückzuzahlen.

3. Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen (zB FAQs, ÖNACE-Branchenklassifizierung) finden Sie unter <https://www.energiekostenpauschale.at/>. Zusätzlich wurde unter +43 720 343 665 128 eine Hotline eingerichtet, an die Sie sich bei Fragen wenden können.

Gerne stehen auch wir Ihnen bei der Beantragung der Energiekostenpauschale 2 unterstützend zur Verfügung.

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – Das Unternehmen im Profil

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt, Salzburg und Schladming betreut Sie mit ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 80 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VIO PLAZA, Rechte Wienzeile 225 / Top 601, Stiege D, 1120 Wien

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 900

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.